

Naturschutzverband Sachsen e.V. (NaSa)

Naturschutzverband Sachsen e.V. (NaSa)
Gahlenzer Straße 2 - 09569 Oederan

Gemeindeverwaltung Oberschöna
An der Hauptstraße 10
09600 Oeberschöna

per Email [verwaltung@gemeinde-
oberschoena.de](mailto:verwaltung@gemeinde-
oberschoena.de)

27.08.2021

Bebauungsplan „Nachhaltige Wohnbebauung“ in Oberschöna, Gemarkung Kleinschirma

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Naturschutzverband Sachsen e.V. (NaSa) bedankt sich für die Beteiligung im o.g. Verfahren und nimmt nachfolgend Stellung:

Das Vorhaben muss abgelehnt werden.

Nachfolgend werden einige Gründe zur Ablehnung des Vorhabens aufgeführt. Die Aufstellung kann in dieser Planungsphase allerdings nicht abschließend sein und wird im weiteren Verlauf des Verfahrens sowie bei einer eventuell notwendig werdenden gerichtlichen Prüfung fachlich vertieft/ergänzt.

Begründung:

Mit dem geplanten Wohngebiet ist eine bauliche Erweiterung im Außenbereich verbunden.

Entgegen der „Begründung und Umweltbericht“ ist die geplante Bebauung weder im Regionalplan Chemnitz (Stand 10/2015) noch im Anhörungsentwurf des Regionalplanes (Stand 05/2021) dargestellt. Der die Bestandsbebauung umgebende Bereich ist vielmehr keiner expliziten Nutzung zugeordnet. Auch ist das Plangebiet Bestandteil avifaunistisch bedeutsamer Lebensräume, wie im Regionalplan auf Karte 12: Gebiete mit besonderer avifaunistischer Bedeutung erkennbar ist.

Auch wenn es der Planungsträger anders beschreibt, stehen gewichtige Umweltbelange dem Vorhaben entgegen (u.a. Versiegelung von Boden, Zerstörung des Wasserrückhaltevermögens des Bodens, Mehrbeunruhigung der Landschaft, Zerstörung von Biotopverbundlinien und –strukturen, Erhöhung des Tötungsrisikos von Tieren durch Verkehr, div. Falleneffekte, regelmäßige Rasenmäh). Das vorgelegte Eingriffsausgleichskonzept erfasst weder die ökologische Bedeutung des Standortes im Allgemeinen noch im Speziellen. Eine Bestandserfassung hat offensichtlich nicht stattgefunden.

Naturschutzverband Sachsen e.V. (NaSa) www.naturschutzverband-sachsen.de Spenden sind steuerlich absetzbar
Gahlenzer Straße 2, 09569 Oederan
post@naturschutzverband-sachsen.de

Anerkannter Verband nach § 32 SächsNatSchG sowie nach § 3 (1) Umweltrechtsbehelfsgesetz

Die Fläche wird bisher als Grünland genutzt. Bedingt durch das Wassereinzugsgebiet eines Zuflusses zum Schirmbach ist diese Grünlandfläche wechselfeucht. Entsprechend extensiv ist die landwirtschaftliche Nutzungsintensität. Und entsprechend höherwertig ist die ökologische Ausstattung am Standort.

Die extensive Nutzung (Beweidung !) bzw. Brache dieser Grünlandbereiche ist die Voraussetzung, dass diese besonderes insektenreich und damit bereits als Nahrungsgebiet für Fledermäuse, Vögel, Reptilien und Amphibien relevant sind. Die Nähe zu zahlreichen Gewässern (div. Teiche im direkten Umland bzw. Bachläufe) bedingen einen entsprechenden Artenbestand bei Amphibien und Reptilien.

Es genügt nicht, wenn der Planungsträger lediglich die eigentliche Bebauungsfläche betrachtet und das angrenzende Umland in seine Untersuchungen nicht einbezieht. Mit der geplanten Bebauung wird der Freiraum verkleinert und Grenzabstände/Pufferzonen verringert bzw. zerstört. Frühere Eingriffe in Natur und Landschaft, die das Gebiet in seiner Wertigkeit beeinträchtigt bzw. dessen ökologisches Entwicklungspotential eingeschränkt haben (z.B. einzelnes Eigenheim am Standort) bzw. werden (Planungen von Freiflächenphotovoltaikanlagen entlang der Bahnlinie) sind als kumulative Wirkungen in die Gesamtbilanz einzurechnen.

Der Naturschutzverband hat unmittelbar angrenzend an das Plangebiet bereits eine Biotopfläche im Eigentum (Flurstück 351/5 Gemarkung Kleinschirma), welche in den nächsten Jahren in ihrer ökologischen Wertigkeit weiter steigen wird. Es ist nicht vorgesehen, diese Biotopfunktion durch eine angrenzende Wohnbebauung gefährden zu lassen.

Es wird angeregt, die Planungen einzustellen und den Standort als ökologisch wertvollen Frei- und Biotopverbundsraum in der Gemarkung Kleinschirma zu sichern. Die intensiven Planungen zur Schaffung von Bauflächen für Industrieanlagen der erneuerbaren Energien in Kleinschirma, Oberschöna und Wegefath lassen schon großflächige und massive Belastungen für den Freiraum in naher Zukunft erwarten. Da braucht es nicht noch eine Eigenheimbebauung in einem wechselfeuchten Grünlandkomplex im Einzugsbereich des Schirmbaches.

Mit freundlichen Grüßen



U. Straßburg
Kassenwart